



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



1 Basisangaben (Vom Zuwendungsempfänger auszufüllen!)

Vorgangs-Nr.: _____

Interne Codierung II: _____ (max. 10 Zeichen)

2 Kontaktdaten

Firmenname: _____

Straße: _____

Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Kontaktdaten einer Ansprechperson im Unternehmen:

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

3 Fragen zum Unternehmen

Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte sind alle Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Alle Angaben beziehen sich auf den letzten Jahresabschluss. Falls Ihr Unternehmen noch keinen Jahresabschluss durchführen konnte (z.B. Neugründung), schätzen Sie die finanziellen Größen bitte gewissenhaft. Die Bilanzsumme kann freigelassen werden, wenn das Unternehmen nicht bilanzpflichtig ist.

Mitarbeiterzahl: _____ (Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende)

Jahresumsatz: _____ (Bitte ganze Beträge eintragen)

Bilanzsumme: _____ (Bitte ganze Beträge eintragen)

4 Erklärungen

1. Ich bestätige, dass die oben gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
2. Ich bestätige, dass ich die „Informationen für Unternehmen zur Datenerhebung“ zur Kenntnis genommen habe (über die Website <http://www.esf-bw.de>, ausgehändigt oder als Anlage zum Coaching-Antrag).
3. Mir ist bekannt, dass zur Qualitätssicherung der Fördermaßnahme zusätzlich im Rahmen einer Stichprobe auch nach Abschluss der Fördermaßnahme Daten erhoben werden können.

. . (TT.MM.JJJJ)

Datum der Datenerhebung

Unterschrift



Informationen für Unternehmen zur Datenerhebung

Das Coaching bzw. das Projekt, an dem Ihr Unternehmen teilnehmen will, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland bzw. Baden-Württemberg, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden.

Daher ist es notwendig, dass Ihr Firmenname und Ihre Kontaktdaten sowie weitere Informationen zum Unternehmen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.¹ Anhand dieser Angaben kann festgestellt werden, ob die Zielgruppe und die mit der Fördermaßnahme verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Diese Angaben werden benötigt, damit Baden-Württemberg seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.

Verantwortlicher für die Datenerhebung im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 der Datenschutz-Grundverordnung ist der Träger der Fördermaßnahme. Er ist dabei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Beim Förderprogramm Coaching werden die Daten aus dem Coachingantrag und der Anlage zum Antrag "Selbsterklärung zur Einstufung als KMU" übertragen.

¹ Aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO (EU) Nr. 1304/2013 i.V.m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gegeben.

Die Ansprechperson Ihres Unternehmens kann nach dem Ende der Fördermaßnahme kontaktiert werden. Dabei wird entweder

- die von Ihnen benannte Ansprechperson zu Aspekten der ESF-Förderung befragt oder
- um Weiterleitung von Befragungsunterlagen an die Geschäftsleitung bzw. (weitere) Mitarbeiter/-innen, die Coaching-Angebote in Anspruch genommen bzw. an ESF-geförderten Projekten teilgenommen haben, gebeten.

Vereinzelt werden Unternehmen Teil von sog. Fallstudien. In diesen sehr seltenen Fällen wird der Kontakt zum Unternehmen ebenfalls über die Ansprechperson und ggf. zusätzlich die Geschäftsleitung gesucht. Fallstudien und die angesprochenen Befragungen dienen insbesondere der Erfüllung der Berichtspflichten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gegenüber der Europäischen Kommission und werden durch das ISG-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragter Evaluator) durchgeführt. Befragung und Auswertung der Befragungsdaten finden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen statt. Die zwischen dem ISG und der ESF-Verwaltungsbehörde abgeschlossene Datenschutzvereinbarung, die auch für den Förderbereich Wirtschaft gilt, finden Sie unter folgendem Link:

https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/migrated/content/uploads/Datenschutzvereinbarung_zwischen_der_ESF-Verwaltungsbehoerde_und_ISG_GmbH_2018.pdf.

Auswertung und ggf. Veröffentlichung der Ergebnisse finden immer in aggregierter Form und pseudonymisiert statt, sodass **Rückschlüsse bspw. auf einzelne Ansprechpersonen oder auf Ihr Unternehmen nicht gezogen werden können**. Zu Prüfzwecken sind die Prüfbehörde Europäische Finanzkontrolle, die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof und der Landesrechnungshof Baden-Württemberg befugt, auf Verlangen Einsicht zu nehmen und das dafür vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Die Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der für die Verarbeitung Verantwortliche (der Träger der Maßnahme) unterliegt.² Hierzu bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Hausanschrift:

Königstr. 10a, D- 70173 Stuttgart

Postanschrift:

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

Die Daten werden unmittelbar nach Abschluss der Förderperiode gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, wenn keine Prüfrechte der Europäischen Kommission mehr bestehen, gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2031 der Fall.

² VO (EU) 1304/2013 Anhang I Fußnote 1.